

Riesner Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Druckerschrift: Tagesblatt Riesa.
Genuss Nr. 92.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des
Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Riesa, sowie des Gemeinderates Gröda.

Postsekonto: Dresden 1530
Glockstraße Riesa Nr. 82.

Nr. 84.

Donnerstag, 9. Februar 1922, abends.

75. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 11.— Mark einschließlich Postgebühren. Einzelnummer 50 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Woche für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite, 8 mm hohe Grundzeile (7 Zeilen) 1.50 Mark; getraubener und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag. Nachweilungs- und Vermittlungsgebühr 1 R. Jede Zeile. Bewilligte Anzeigen werden durch Anzeiger abgehoben und durch Anzeiger abgehoben werden muß oder der Auftraggeber in Konflikt gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Schlichtige Unterhaltungsbeiträge. Empfänger an der Elbe. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, des Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Retentionsdruck und Verlag: Bauer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Grotzstraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Max Bauer, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Schneeausräumen.

Bei dem einsetzenden kalten Schneefall werden die Wegebesorger des Bezirkes veranlaßt, die öffentlichen Verkehrswege — gegebenenfalls durch Befreiung eines Schneefalles (einfach hergestellt durch Vorklagen von Haken an das Vorderrad eines Lastwagens, sodas diese einen spitzen Winkel bilden) oder durch Auswerfen — fahrbar zu erhalten.

Kann das Schneeausräumen, insbesondere bei großen Weiden, nicht sofort durchgeführt werden, so ist eine Winterbahn — unter gehöriger Vermächung der Abweigerungen von den Hauptwegen und den nötigen Vorkehrungen bei Ueberbreitung von Gräben usw. — anzulegen.

Bei Eintritt von Tauwetter ist, insbesondere an schneebedeckten Stellen, das Schneeausräumen besonders zu beschleunigen und für geordneten Abfluß der Wasser durch Freilassen der Gräben und Öffnen der Schlenken Sorge zu tragen.

Großenhain, den 7. Februar 1922.

Die Amtshauptmannschaft.

168 H.

Bekanntmachung.

Die Firma Oskar Molebach, Lackfabrik Riesa, beabsichtigt, am Lommahder Weg und zwar auf dem Grundstück Nr. 974 des Flurbuchs für Riesa den an die Staatsbahn angrenzenden Lagergruppen zu einer

Sarzothereianlage

umzubauen.

Nach § 17 der Reichsgewerbeordnung fordern wir hiermit auf, etwaige Einwendungen hiergegen, soweit sie nicht auf besonderen Privatrechtstiteln beruhen, bei ihrem Verluste binnen 14 Tagen, vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, bei dem unterzeichneten Rate anzubringen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 9. Februar 1922.

Ma.

Körperschaftsteuer und Kapitalertragsteuer.

Oeffentliche Aufforderung zur Anmeldung von für die Körperschaftsteuer wichtigen Vorgängen und zur Abgabe der Kapitalertragsteuererklärung.

I.
Die Körperschaftsteuerpflichtigen Personenvereinigungen und Zweckvermögen, die im Bezirke des Finanzamts Riesa den Ort der Leitung, oder, wenn der Ort der Leitung im Ausland liegt, ihren Sitz, einen nach § 71 der Reichsabgabenordnung bestellten Vertreter oder den größten Teil ihres inländischen Vermögens haben, werden darauf hingewiesen, daß sie verpflichtet sind, folgende für die Steuerpflicht wichtige Vorgänge jeweils binnen drei Wochen nach ihrem Eintritt dem unterzeichneten Finanzamt anzumelden:

- a) ihre Gründung sowie den Eintritt von Tatsachen, die ihre Steuerpflicht oder eine veränderte Steuerpflicht zur Folge haben,
- b) den Erwerb der Rechtsfähigkeit, den Uebergang aus einer Rechtsform oder Gesellschaftsform in eine andere sowie die Verschmelzung (Fusion) mit einer anderen Gesellschaft,
- c) die Verlegung des Ortes der Leitung oder des Sitzes in das Inland sowie die Verlegung beider in das Ausland,
- d) die Beschlußfassung über die Auflösung oder den Eintritt der Auflösung aus anderen Gründen,
- e) die Beendigung der Vermögensauseinanderlegung (Liquidation) und die Lösung im Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister.

Die Pflicht zur Anzeige trifft die gesetzlichen Vertreter, Vorstände, Geschäftsführer oder, wo solche bei Personenvereinigungen nicht vorhanden sind, die Mitglieder oder Beteiligten (§§ 84, 86 der Reichsabgabenordnung).

Die Unterlassung der Anzeige ist nach § 27 des Körperschaftsteuergesetzes und § 377 der Reichsabgabenordnung mit einer Ordnungskrafe von 5 bis 500 Mk. bedroht. Sie kann eine Haftung für den Steueranspruch zur Folge haben. (§ 90 der Reichsabgabenordnung.)

Die Beendigung des Eisenbahnstreiks.

Die Erklärung, über die in den Verhandlungen zwischen der Regierung und der Reichsgewerkschaft am Dienstagabend Übereinstimmung erzielt wurde, lautet: Die Reichsgewerkschaft gibt die Versicherung ab, daß sie noch heute abend den Streik der Reichsgewerkschaft als beendet erklären wird, nach dem der Herr Reichskanzler seinerseits im Namen der Reichsregierung angekündigt hat, daß bei sofortigem Abbruch des Streiks die Disziplinierung nach dem vom Kabinettsrat anzuwendenden Verfahren erfolgen wird. Die Reichsregierung wird bei sofortigem Abbruch des Streiks in der Anwendung und Durchführung oder Disziplinarmaßnahmen von Waffendisziplinungsverfahren und Waffeneinsatz absehen. Den in Frage stehenden Beamten wird das Bescheidrecht selbstverständlich vollständig gewahrt werden.

Die Vertreter der Reichsgewerkschaft erklärten sich darauf, wie schon gemeldet, bereit, nach am Abend an ihre Organisationen im Lande telegraphische Befehle zum Abbruch des Streiks ergehen lassen zu wollen.

Eine Sympathie Kundgebung.

Eine Vertrauensmännerversammlung der Frankfurter Ortsgruppe der Reichsgewerkschaft hat Dienstagabend eine Entschliessung gefaßt, in der sie ihre Bereitschaft auspricht, in einen Sympathiestreik einzutreten, falls auch nur ein Führer der Reichsgewerkschaft gemahnt werden sollte. Eine ähnliche Entschliessung wurde von einer Vertrauensmännerversammlung der Frankfurter Ortsgruppe des deutschen Beamtenbundes gefaßt.

Sächsischere Beamenschaft mißbilligt den Streik.

Die Vereinigung sächsischer Höherer Staatsbeamter schreibt den „Dresdn. Nachr.“: „Der Landesverband Sachsen des Deutschen Beamtenbundes hat zum Streik der Eisenbahnbeamten gestern eine Erklärung veröffentlicht, in der er u. a. auch mitteilt, daß er der Reichsgewerkschaft der Eisenbahnbeamten seine moralische Unterstützung für den Streik zum Ausdruck gebracht habe. Die in der Vereinigung sächsischer Höherer Staatsbeamten zusammengeschlossene höhere Beamenschaft erklärt, daß diese Stellungnahme für sie nicht gilt und daß sie den Streik mißbilligt. Der Verein sächsischer Richter und Staatsanwälte schließt sich dieser Erklärung der Vereinigung sächsischer Höherer Staatsbeamter an, ebenso der Sächsische Biologenverein.“

Der Berliner Gemeindefreier.

Der Vorstand der Kammer für die Provinz Brandenburg, Stadtkreis Berlin, sowie der Großberliner Arbeiterbund machen in einem Aufrufe darauf aufmerksam, daß der Streik in den städtischen lebenswichtigen Betrieben und die Stilllegung der Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwerke und des Verkehrsnetzes die ärztliche Versorgung der Privatkranken sowie der Kranken in den Krankenhäusern fast unmöglich gemacht habe. Mit allen Mitteln müsse für die Aufrechterhaltung des Notbetriebes in den Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerken Sorge getragen werden. Der Aufruf ermahnt, die Berliner Bevölkerung, die Organisation der Technischen Nothilfe, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, das Schlimmste von den Kranken und Schwachen abzumenden, mit allen Kräften zu unterstützen. Die jährlichen Vereinigungen Großberlins und der Provinz Brandenburg haben einen entsprechenden Aufruf erlassen.

Durch die Einsetzung der Technischen Nothilfe ist es im Laufe des vorgezogenen Tages gelungen, eine Reihe der Berliner städtischen Elektrizitätswerke wieder in Betrieb zu setzen.

Die Berliner Betriebsräte für den Generalstreik.

Die Großberliner Betriebsräte versammelten sich Dienstag nachmittags im Gewerkschaftsbau, nachdem die für Montag angelegte Versammlung wegen zu geringer Beteiligung vertagt werden mußte. Das Referat über die Stellung der Betriebsräte zum Eisenbahnstreik und zum Zustand der Berliner Gemeindefreier hielt der unabhängige Bericht. Es gelang eine Resolution zur Annahme, in der es heißt: Angesichts des Kampfes der Eisenbahnbeamten und Arbeiter um ihre Existenz und der Haltung der Regierung hält die Großberliner Betriebsräte-Generalsammlung die Verallgemeinerung des Generalstreikes für ganz Deutschland für unbedingt notwendig und fordert die Betriebsrätezentrale auf, in diesem Sinne auf die Spitzenverbände energisch einzuwirken.

Die letzte Sitzung der Abrüstungskonferenz.

Aus Washington wird unterm 6. Februar gemeldet: Die letzte Sitzung der Abrüstungskonferenz wurde heute vormittag eröffnet. Dugges teilte mit, daß das Schwantgenabkommen am Sonnabend unterzeichnet worden ist. Hierauf wurden der Marinervertrag einschließlich der Resolution über Unterseeboote und Giftgas, der Neunmächte-

Körperschaftsteuerpflichtige sind:

1. die Erwerbsgesellschaften (Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Kolonialgesellschaften, bergbauartige rechtsfähige Vereinigungen und nicht rechtsfähige Bergwerksgesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, sonstige Personenvereinigungen mit wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb, deren Zweck die Erzielung wirtschaftlicher Vorteile für sich oder ihre Mitglieder ist),
2. die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit und die politischen Parteien und Vereine mit eigenem Gewerbebetriebe,
3. sonstige juristische Personen des bürgerlichen Rechts, insbesondere eingetragene Vereine, rechtsfähige Anstalten und Stiftungen,
4. juristische Personen des öffentlichen Rechts, insbesondere kirchliche Körperschaften, Anstalten und Stiftungen,
5. nichtrechtsfähige Personenvereinigungen und Zweckvermögen mit Ausnahme der offenen Handelsgesellschaften, der Kommanditgesellschaften und der sonstigen Erwerbsgesellschaften, bei denen die Gesellschafter als Unternehmer (Mitunternehmer) des Betriebs anzusehen sind.

Die Steuerpflichtigen werden ferner darauf hingewiesen, daß sie jeweils nach Ablauf ihres Geschäftsjahres (Wirtschaftsjahres) eine Steuererklärung abzugeben haben. Wenn ihnen eine besondere Aufforderung hierzu nicht zugeht, ist die Steuererklärung binnen der Frist von drei Monaten nach Ablauf des Jahres abzugeben, an dem das Jahresergebnis (der Jahresabfluß) von den zuständigen Organen festgestellt worden ist.

Wer die Frist zur Abgabe der Steuererklärung verläßt, kann mit Ordnungskrafen zur Abgabe angehalten, auch kann dem Steuerpflichtigen ein Zuschlag bis zu 10 v. H. der endgültig festzusetzenden Steuer auferlegt werden.

Die unter I Absatz 4 Nr. 1 genannten Erwerbsgesellschaften haben ohne besondere Aufforderung binnen einem Monat nach Feststellung der Bilanz oder des sonstigen Abschlusses durch die zuständigen Organe

10 v. H.

des Reingewinns als vorläufige Zahlung auf die Körperschaftsteuer zu entrichten. Nicht rechtzeitige Entrichtung hat einen Zuschlag von etwa 10 v. H. der endgültig festgesetzten Steuer zur Folge.

II.

Die unter I Absatz 4 Nr. 1-5 aufgeführten Körperschaftsteuerpflichtigen Personenvereinigungen und Zweckvermögen werden angefordert, die durch § 88 der Ausführungsbestimmungen zum Kapitalertragsteuergesetz vorgeschriebene

Kapitalertragsteuererklärung

gleichzeitig mit der Körperschaftsteuererklärung, und soweit eine Verpflichtung zur Abgabe der Körperschaftsteuererklärung nicht besteht, in der Zeit

vom 1. Februar bis 1. März 1922

bei dem unterzeichneten Finanzamt abzugeben.

Gleichzeitig sind auf Grund des § 84 der Ausführungsbestimmungen zum Kapitalertragsteuergesetz zum Zwecke der Nachprüfung einer richtig vorgenommenen Besteuerung nach Maßgabe des Vorbruchs die in der genannten Zeit gezahlten oder bezogenen Kapitalerträge anzugeben.

Vordrucke für die Kapitalertragsteuererklärung können von dem unterzeichneten Finanzamt bezogen werden. Die Verpflichtung zur Abgabe der Erklärung besteht auch dann, wenn ein Vorbruch nicht angefordert worden ist.

Die in § 89 Absatz 1 Nr. 2 der Ausführungsbestimmungen zum Kapitalertragsteuergesetz aufgeführten Gläubiger (Reich, Länder, Gemeinden, Banken usw.) insoweit sie mit den in § 85 dieser Ausführungsbestimmungen bezeichneten Erträgen nach § 8 des Kapitalertragsteuergesetzes von der Steuer befreit sind, sowie andere nach § 8 dieses Gesetzes von der Steuer befreite Gläubiger insoweit sie für die bezeichneten Erträge eine Freistellungsverfügung erteilt haben, werden von der Abgabe der Kapitalertragsteuererklärung ungebunden, unbeschadet des Rechts der Einforderung der Erklärung im Einzelfalle. Im übrigen besteht die Verpflichtung zur Abgabe der Kapitalertragsteuererklärung ohne Rücksicht auf die Höhe der Erträge.

Riesa, am 8. Februar 1922.

Das Finanzamt.

vertrag über China, der Vertrag über die chinesischen Räte und der Zusatzvertrag, in dem erklärt wird, daß das Viermächte-Abkommen sich nicht auf die eigentlichen japanischen Inseln bezieht, zur Unterzeichnung vorgelegt. Hierauf erwidert der Präsident Harding, mit lebhaftem Beifall begrüßt, im Saal und hielt eine Ansprache, in der er den Delegierten seine Glückwünsche zu der vollbrachten Arbeit aussprach und u. a. sagte: Die heute feierlich abgenommenen Verpflichtungen bezeichnen den Anbruch einer neuen besseren Welt und einen Fortschritt der Menschheit. Auswärt haben die Jahrzehnte, die derartigen Konferenzen folgten, gezeigt, wie schwierig es ist, die getroffenen Entscheidungen auszuführen. Aber ihr Werk ist ersten Ranges, weil kein Reim zur Amietracht darin gefast wird. Die Welt ist noch nicht im Gleichgewicht; aber hier ist ein Einvernehmen erzielt und der Krieg im Ansehung der Zivilisation verurteilt worden. Die unter uns, die noch zehn Jahre und länger am Leben bleiben, werden wahrlich leben, daß eine durch die gemachten Erfahrungen gekürzte öffentliche Meinung die Nationen in dem Wunsche bestärkt wird, sich dem göttlichen Willen zu fügen, anstatt sich mit Krieg und Zerstörungsmitteln zu beschäftigen. Der Präsident sprach die Hoffnung aus, daß die Washingtoner Konferenz eine Reihe weiterer Konferenzen zeitigen werde. Hierauf schloß Dugges um 11 1/2 Uhr die Konferenz.

Frankreich und die Konferenz von Genua.

Der „Times“ zufolge ist die Montag vom französischen Botschaftsrat de Montille auf dem Foreign Office überreichte Note über die Teilnahme Frankreichs an der Konferenz von Genua von beträchtlicher Länge. Eine Abschrift davon sei zweifellos nach Rom gelangt worden. Die französische Regierung weist in der Note, wie man annehmen darf, auf die große Bedeutung eines vorherigen Einvernehmens von Großbritannien, Frankreich und Italien über die in Genua zu betreibende Politik hin. Es heißt, Frankreich mache seine Zustimmung von den Bedingungen abhängig, unter denen Rußland und Deutschland zur Konferenz zugelassen werden.

Eine politische Rede Lloyd George's.

Der „Totalanzeiger“ teilt mit: Aus London wird gemeldet: Im Unterhause gab Lloyd George eine Erklärung über die allgemeine politische Lage ab. Nachdem er den Erfolg der Washingtoner Konferenz erwähnt hatte, den er als den größten Erfolg der Weltgeschichte bezeichnete, wandte sich Lloyd George der britischen Politik gegenüber Frankreich zu. Er sagte: Diese Politik sei eine

Wollte der Freundschaft und der Zusammenarbeit im Interesse des Friedens. Unsere Schritte über die Methoden laufen bei den beiden beteiligten Staaten nicht immer gleich. In diesem Punkte müssen dann Verhandlungen eintreten. Sie müssen Frankreich das Gefühl geben, daß es nicht isoliert ist, daß es nicht verlassen ist. Geben Sie ihm Vertrauen und Sie schaffen Ruhe. Sie müssen Deutschland das Gefühl geben, daß eine Menanche-Politik nicht nur Frankreich, sondern auch alle anderen Länder zu demselben Überhand veranlassen würde. Lloyd George wandte sich dann der inneren Politik zu und sagte: Wir geben gegenwärtig über 100 Millionen für die Versorgung der Arbeitslosen aus. Sparlichkeit ist wahrscheinlich das wichtigste Moment, das in dieser Parlamentssession zur Beratung gelangt.

Zaneseleichte.

Die Untersuchung der oberdeutschen Vorgänge. Die deutsche Regierung hat den früheren Reichskommissar für die Durchführung der Entwaffnung, Dr. Peters, beauftragt, sich nach Schließen zu bewegen, um dort festzustellen, ob die in Oberdeutschen eingetretenen Zwischenfälle gemäß der Mitteilung des französischen Vorkalters im Zusammenhang mit Geheimorganisationen stehen, die sich in Mittel- oder Niederdeutschen aufhalten sollen.

Präsidentenwahl im Braunschweigischen Landtag. Der neu gewählte braunschweigische Landtag trat gestern zu seiner ersten Sitzung zusammen. Eröffnet wurde dieselbe durch Alterspräsident Osterwey. Bündlich erfolgte die Präsidentenwahl durch Stimmzettel. Es wurde, den Braunschweigischen Neuesten Nachrichten zufolge, mit Stimmenmehrheit zum ersten Präsidenten Abgeordneter Wesel (SPD), zum zweiten Präsidenten Abgeordneter Wesemeyer (USP) und zum dritten Präsidenten Dr. Jasper gewählt. Nach der Wahl vertagte sich der Landtag auf 8 Tage.

Kommunikative Mobilisationspläne aufzudecken. Die „Magdeburger“ meldet aus Halle: Bei der hier verhaltenen Ränderhande Wetzner und Genossen hat man die Mobilisationspläne für einen neuen mitteldeutschen Wuttsch in aller Ausführlichkeit und anderes wichtiges Material gefunden, das auf neue Wuttschabsichten der Kommunisten hinweist.

Verbot der öffentlichen karnevalistischen Veranstaltungen in Berlin. Der Berliner Polizeipräsident hat mit Zustimmung des Magistrats für den Polizeibezirk Berlin eine Polizeiverordnung erlassen, nach der alle öffentlichen karnevalistischen Veranstaltungen verboten sind.

Erste Tage im Bergarbeiterstreik. Blättermeldungen zufolge ist in Transvaal im Bergarbeiterstreik eine erste Lage entstanden. Die Dienstag in London eingegangenen Meldungen deuten auf die Möglichkeit revolutionärer Versuche hin. In Johannesburg wurden die streikenden Bergleute in Johannesburg eine Entscheidung angenommen, in der die in Pretoria befindlichen Mitglieder des Parlaments aufgefordert werden, eine vorläufige Regierung zu bilden und die Republik auszurufen.

Neue Unruhen. Das Indische Amt teilt mit, daß in Corapur 17 Polizeibeamte von einer Volksmenge von 2000 Personen niedergemetzelt und dann verbrannt wurden. Die Lage wird als sehr ernst angesehen. Auch aus der Stadt Bareilly werden Unruhen gemeldet. Die Polizei eröffnete beim Zusammenstoß mit einer 5000 Köpfigen Menge das Feuer. Zwei Demonstranten wurden getötet, fünf verwundet. Der Nationalistenführer Sandhi machte, wie aus Bombay gemeldet wird, in einem Brief an den Vizekönig das Anerbieten, den Beginn der Gewaltverweigerung der indischen Bevölkerung gegenüber den britischen Behörden zu verschieben und die Lage neu zu prüfen, falls der Vizekönig seine Politik binnen einer Woche ändere und die Versammlungs- und Pressefreiheit wiederherstelle.

Deutsches und Sächsisches.

Mies, den 9. Februar 1922.
— Zum Ableben des Amtshauptmanns Weidemrat Dr. Wilemann schreibt das „Großenhainer Tageblatt“ u. a.: Der Verstorbene war einer jener Beamten, die aus Treue zum Reich und zum Staate nach

der Probierprüfung des Sachverständigen 1918 auch der Republik ihre Dienste widmeten, eben in der richtigen Erkenntnis, daß der völlige Zusammenbruch nur dadurch aufgehalten werden konnte, wenn die bisher bewährten, an verantwortungsvoller Stelle stehenden Beamten auch unter der neuen Verfassung dem deutschen Volke zu dienen bereit waren. Dies dankt ihm der Bezirk, der dadurch vor noch größeren Umwälzungen bewahrt geblieben ist! Was Herr Weidemrat Dr. Wilemann der Landwirtschaft im Bezirk gewesen, wird jeder der Landwirte zu beurteilen vermögen. Wohl nur selten wird ein Regierungsbeamter an leitender Stelle mit solchem Verständnis den rein landwirtschaftlichen Fragen gegenüberstehen können, wie das bei dem Selbsteingegangenen der Fall gewesen ist. Dem Verstorbenen war es ein Lebensziel, daß die Landwirtschaft das Fundament des Staates bilde, auf dem sich dessen Gedeihen und das Wohlergehen des Volkes aufbaue. Der Landwirtschaft galt in erster Reihe seine Sorge, und wenn er durch den Bezirk fuhr, hatte er offene Augen für die Entwicklung der Güter, besonders wendete er aber den Dämmen seine Aufmerksamkeit zu, denn er wußte, daß in deren Fruchten eine Annahme von Werten für unser Volk gewonnen werden kann. Was die Landwirtschaft des Bezirkes an dem Selbsteingegangenen befehlen hat, was sie jetzt verloren hat, wird vielleicht erst nach Jahren so recht im tiefsten erkannt werden. Die Entwicklung der Industrie im Bezirk beweist es, daß der Verstorbene auch für die Industrie und deren Lebensnotwendigkeiten das volle Verständnis sein eigen nannte, um ihren Bedürfnissen gerecht zu werden, ihren Wünschen Nachdruck zu verleihen. Die Industrieorte Landshammer, Gröba, Rindrich besaßen es durch ihre fleißige Aufwärtsentwicklung, daß an leitender Stelle des Bezirkes ein Mann stand, der die Industrie nach aller Möglichkeit zu fördern suchte. Zu dem, was er in den Gemeinden des Bezirkes geschaffen, gehörten vor allem die Gemeinde-Sparbanken, die sich als leistungsfähig erwiesen haben. Mit warmem Herzen sorgte er für die, die der Hilfe bedurften. Seiner Initiative ist die Errichtung des Bezirkes-Erwerbsheimes Friedrich-August-Stift in Gröbenthal wesentlich zuzuschreiben. Als er am letztverflohenen Weihnachtsfest an der Pflanzung dort teilnahm, war es sein Wunsch, daß es ihm möglich werden möchte, auch im Bezirk noch ein Heim zur Unterbringung von Kindern errichten zu können. Die Auffassung des Verstorbenen vom Beamtentum ließ ihn für manche als streng erscheinen und doch schätzte er jedermann, der zu ihm kam, gern sein Ohr und legte darauf Gewicht, für jeden zu sprechen zu sein, der es begehrte. Von diesem besten Willen war allzeit sein Tun geleitet. Die wirtschaftlich ernste Lage während der Kriegszeit bedingte die Durchführung mancher Maßnahmen, die nicht geeignet war, dem ersten Regieren betrübt in der erste Sympathien zuzuführen, aber er war nur der Vollstrecker von Anordnungen, die von höherer Stelle kamen, und auch hierbei suchte er nach Möglichkeit den Sonderverhältnissen im Bezirk gerecht zu werden. Daß es hierbei nicht möglich war, es allen Menschen recht zu tun, ist wohl begreiflich. Auf des Verstorbenen Schreibtisch stand der Spruch: „Arbeiten und nicht verzweifeln!“ Für ihn galt aber auch das Wort des Philologen Fichte: „Das Schicksal im Leben ist die Pflicht“, denn mit einer Pflichttreue, die selten und eben darum vorbildlich war, stand und arbeitete er in einem schönen Amt. Die Pflichttreue und sein eifriges Wollen haben ihm in seiner Arbeit auch die Ehre gebracht, und zwar Ehre, die als Ordnung seines Lebenswerkes gelten können. Es ist da an die Errichtung des Elektrizitätsverbandes Gröba gedacht! Der Initiative des Verstorbenen ist es zu danken, daß dieser Verband gegründet wurde und die Trübsal seines Leitungsnetzes zum Nutzen der Industrie und der Landwirtschaft, wie auch sonstiger Gewerbe sich nun weit über die Grenzen der Amtshauptmannschaft hinaus durch das Sachland ausbreitet. — Wie aus dem Artikel des genannten Blattes noch hervorgeht, ist Herr Weidemrat Dr. Wilemann an der Grippe gestorben. Der Deutschemann wird zunächst in Gröbenthal beigesetzt, um nach Eintritt besserer Verkehrsverhältnisse nach dem Friedhof in Jahnau, zu dessen Kirchhof das dem Verstorbenen eigene Rittergut Goldhausen gehört, überführt zu werden.

— Der gestern eingetretene Eiskand hat bereits zu einer vollständigen Vereisung der hiesigen Elbkreuz geführt. Heute mittag konnte man schon einige wogeballige Jungen oberhalb der Bromniger Fährde den Weg über das Eis nach dem jenseitigen Ufer nehmen sehen. Das Unternehmen glückte ihnen auch. Die Eitern dürften

Brauns Oberfarbe Wilbra farbt
alle unannehmliche Lederfarben wieder wie neu.
In allen einschlägigen Geschäften zu haben.

aber doch gut tun, ihre Kinder vor dem Betreten des Eises zu warnen. Interessant ist der Anblick der Eiskreuz bei Bromnig und weiter unterhalb, wo die Eiskreuzen mehrfach übereinandergelagert liegen und kleine Eiskreuzer gebildet haben. Jedenfalls ist ein Gang an die Elbe jetzt zu empfehlen. Es dürfte wohl an die 15 Jahre der sein, seit die Elbe das letzte Mal hier gefroren war.

— Eisenbahn-Rettungsplan. Wie auf weiteren verkehrten folgende Personenzüge: Von Mies nach Elsterwerda vorm. 6.55, nachm. 1.30, 5.55, 8.20, Ankunft in Mies von Elsterwerda vorm. 6.20, nachm. 3.47, 6.30, 11.32; nach Chemnitz vorm. 6.52, nachm. 6.30, Ankunft von Chemnitz 8.08 vorm., 7.50 nachm., außerdem früh 6.30 nur 4. Kl. von Döbeln; in Richtung Dresden früh 1.40 nur 4. Kl. bis Döbeln, 4.24, nachm. 2.20, Ankunft von Dresden vorm. 6.59, nachm. 3.51, 7.04, 9.47. Auf der Strecke Mies—Leipzig verkehrt früh 8.35 ein Zug 3. und 4. Kl. nur bis Wurgau. Die übrige Strecke ist noch gesperrt. Abfahrt nach Miesherau bis Unterbog mit Anbruch nach Berlin vorm. 7.04, nach Berlin über Miesherau vorm. 10.48, nach Laaerbahnhof Reib a in über Miesherau vorm. 7.10, nachm. 2.28 (nur 4. Kl.), Ankunft von Miesherau vorm. 6.17, von Unterbog über Miesherau vorm. 9.27, vom Lagerbahnhof Reib a in über Miesherau vorm. 8.02, nachm. 3.33 (nur 4. Kl.). Abfahrt nach Halle vorm. 9.51, nachm. 4.30, Ankunft von Halle vorm. 6.32, nachm. 3.24.

— Leo Erichsen wird, worauf nochmals hingewiesen sei, morgen (Freitag) abend in unserer Stadt einen Vortragabend mit Demonstrationen veranstalten. Er gilt unbestritten als der intimste Kenner des Okkultismus, den er in vier Orbellen studiert hat und nimmt hier zu den interessantesten Fragen, die in der Gegenwart die große Menge beherzigen, wie Spiritismus, Geisteslesen, Telepathie, Fakirwunder u. s. f. entschieden Stellung. (Siehe auch Inferat.)

— Dresden Landgericht. Der 1884 zu Mies geborene, vielfach vorbestrafte Botschaftsführer Max Paul X. mußte sich wegen einer Anzahl, im Januar 1920 in der Mies-Großenhainer Gegend verübter Diebstehereien vor der hiesigen Strafkammer verantworten. Nach dem Urteilspruch hatte X. mit zwei bereits abgeurteilten Genossen, insbesondere in Hetsch, Gräblich, mehrfach Biegen gestohlen. Die Tiere holte X. aus den Ställen, dann wurden sie im nächsten Straßengraben abgetrieben und die wertvolle Beute auf einem Handwagen weggeführt. Bei einem dortigen Raubzuge wurde das Reebblatt auf der Straße nach Gröba angehalten. X. ergriff die Flucht. Im jetzigen Termin will Angeklagter weder Kenntnis von diesen gemeinlichlichen Diebstehereien haben, noch kann er sich angeblich nicht an seine 17 Vorstrafen bekennen. Der Dresdner Gerichtsrat, Medizinalrat Dr. Oppe führte aus, daß X. in mehreren Irrenanstalten bereits untergebracht gewesen ist, er hat eine traurige, ärmliche Jugend verleben, steht nicht besonders hoch mit seiner Begabung, aber der 361 komme nicht in Betracht. X. hat bereits zweimal Selbstmordversuche unternommen. Der Staatsanwalt stellte in einem Teil der Fälle Antrag auf Verurteilung, im übrigen überließ er die Entscheidung dem Ermessen des Gerichts. X. wurde schließlich wegen fünf verschiedener Biegebühnen zu einem Jahr fünf Monaten Gefängnis und drei Jahren Ehrenrechtsverlust verurteilt, in den anderen Fällen wurde das Verfahren eingestellt.

— Auslösung Sächsischer Staatspapiere. Am 7. dieses Monats hat eine ahermalige Auslösung Sächsischer Staatspapiere stattgefunden, von welcher die 3 jährigen Staatsschulden-Kassenscheine vom Jahre 1855 sowie die 4 jährigen Schuldverschreibungen vom Jahre 1910 betroffen worden sind. Die Inhaber derartiger Staatspapiere werden hierauf noch besonders mit dem Hinweis aufmerksamer gemacht, daß die Listen der gezogenen Nummern in der „Sächsischen Staatszeitung“ und dem „Dresdner Anzeiger“ veröffentlicht, auch bei allen Stadträten, Bürgermeistern und Gemeindevorständen des Landes zu jedermanns Einsicht ausgelegt werden.

REINER WEINBRAND
IN FRIEDENSQUALITÄT
MARKE:

Goldstück

General-Vertreter: Otto Wende, Leipzig-Gohlis, Berggartenstr. 25, Tel. 50962.

J. STÜCK-NCH.F.A.G.
WEINBRENNEREIEN
HANAU a/M.

Harte Köpfe.
Roman von Maria Sebaldt. 22. Kapitel.
Er fuhr, den Wagen der Eltern vor sich, durch die Nacht. Der Mond stand am Himmel, aber immer von neuem glitten die Wolken darüber hin, vom Herbststurm gepeitscht, daß jetzt die Welt umher ausgeleuchtet war in Finsternis und jetzt dastand, beleuchtet von sählichem Licht, in ihrer herbstlichen Krone, ihrem leuchtenden, nackten Kleid, indes es wie aus toten Augen aufblinzelte in den Schlamm- und Wasserläufen des Feldes — des Weges.
Laut der Wald. Die Niesendämme bogen sich innerend. Sie redeten wie mit tausend Stimmen. Was ihm für viele einst schmerzlicher bewunderte Wieder in den Sinn kamen bei dieser bewegten Sprache der Natur, die er seiner Reis wohl auch als sehr poetisch empfunden hätte! — Du armer Wald, was hat geglaubt, daß wir noch so zusammenkommen, nein, das war es nicht. Auf dem Fuß standen wir lang. Und abseits lächerlich wehleidig. Aber — o, er wußte wohl! Es schwebte ihm heute immerwährend auf den Lippen, obwohl er eigentlich nichts dabei dachte: „Wie hat ein späteres Bild Dein Bild vernichtet! Das sieht ich stets und läßt es wieder heute.“
Sehr korrekt ausgeleuchtet für solche aussergewöhnliche Ausfindung. Ah, weg mit allen Sentimentalitäten! Daß jedoch, ob es mir lieb, zehn Jahren besser getroffen:
So ward'st Du mir entzissen
Noch an demselben Tag,
Da nicht mehr durfte wissen
Mein Herz des Deinen Schlag
Da fährst zu lähen Worten
Der erste Auf sich fand,
Da mir an allen Orten
Die Welt in Blüte stand.
Zum Schluß! Abgesehen von der gratten Witterungsmache die reinste Prose. Vergleichen „dichter“ man, wenn die Empfindung hinter einem liegt! Dem zu Mut war, wie ihm heute — ah! Derse Beeres Schall! Welche Arme — Ad-
— bis von immerwährenden — das welche

Wange hingehend an seiner Schulter — dicht unter seinem Bild der Schimmer goldbraunen Haars! — Und ein schwülles Sommerabend — der Duft von tausend Rosen in der Luft, der Himmel wie eine hermetisch abschließende Wölk darüber — und vor ihm, durch die Dämmerung leuchtend, weiche schwellende Formen, von einem leichten Rind umschlossen, zarte Hände im Schoß gefaltet, ein Augenpaar, das gleich dunklen Sternen in dem weichen Gesicht steht. —
O pui! Er richtet sich auf. Das, das sollte noch zu allem. Das sollte noch, ihn ganz konfus zu machen, ihm den letzten Halt zu rauben, seit er das Steuer seines Lebensschiffes in fremde Hand gegeben. — War er zurückgeblieben? Nein, sein Gespann rannte in immer gleichem Eifer dem vorausfahrenden Wagen nach, dem heimlichen Stalle zu. Und so hielt das Fuhrwerk der Eltern kaum vor der Treppe, als auch das seine auf den Hof lenkte.
Schlaf- und festdurchschauert fanden die Beute da, sie in Empfang zu nehmen. Es schien ihm, wozu der eben herrschenden Dunkelheit, als seien ihrer heute mehr als sonst. Und in der Tat hörte er, im Aussteigen begriffen, eine fremde Stimme neben sich: „Bergmann, Herr von Bessenheim, aber es verlangt jemand sehr nach Ihnen, schon den ganzen Nachmittag, aber man wolle's Ihnen nicht sagen, da Sie fortfahren wollten, der Arbeiter Seydowski nämlich. Es scheint leider zu Ende mit ihm zu gehen.“
„Ich komme sofort“, entgegnete Udo, und während er dem Stallknecht einen Hint gab, den Wagen noch nicht fortzuführen, dachte er nach, wo er diese etwas geistliche Sprechweise schon einmal gehört. Blühlich ging ihm ein Licht auf. „Paul Krüger?“ fragte er höflich.
„Du bist ein Herr von Bessenheim“, sagte der andere hober ercent. „Es mag wohl sehr ungeschicklich erscheinen, aber der letzte Wunsch eines sterbenden Kameraden.“
„Natürlich“, unterbrach ihn Udo. Er sah oben auf den Stufen eben seinen Vater, der der Mutter den Vortritt gelassen, ins Haus verschwinden. „Sie können doch fahren? Bitte, steigen Sie mit mir ein, damit ich eventuell das Fuhrwerk zurückholen kann.“
O, gnädiger Herr —
Udo machte nur eine ungeschickte Handbewegung. Er sah

schon wieder und hielt den Schlag für jenen offen. Schweigend stieg Paul Krüger ein, bewies aber seine Lebenskraft dadurch, daß er den Weg über mehr auf der Vaterseite hing, als des Sitz derherte.
„Udo, es steht schlecht mit Seydowski?“ fragte Udo, wußte er nicht. — Ein paar Mal hatte er den Krüger, bei dem nach mehrwöchentlichem gastrischen Fieber der Tophus ausgebrochen war, besucht, wenn er seine Frau auf dem Felde wachte, ihn aber nicht bei Bestimmung gefunden. „Hat er denn auch die nötige Pflege gehabt?“
„Na, was man bei solchen Beuten Beuten nennt. Die Schwester kann ja auch nicht überall sein, und das Weiß kümmert sich so gut wie gar nicht um ihn. Wohlens, jetzt, wenn sie gesehen hat, daß es zum Sterben geht, wird sie schließlich fortgelaufen sein. Solche ungebildeten Menschen sind ja so graulich.“ — Deshalb können Herr von Bessenheim ruhig hingehen.
Udo schweig auf diese Bemerkung. Krüger sagte sich jetzt selbst, daß er nicht taktvoll gewesen.
„Ja, es steht augenblicklich traurig im Dorf, das muß man sagen“, fuhr er ablenkend fort. „Und nun will der gnädige Herr, wie ich gehört habe, noch fremde Arbeiter annehmen? Aber dann haben ja unsere Jagungen dem Ruin gegenüber.“ Er blinzelte schmerzhaft, ob dieser Beweis seiner höheren Bildung auch ein wenig gemacht. Aber Udo haerte, wie es schien, düster in die Fernen.
„Wozu ich ja müßen“, sagte er.
„Wie er auf jedes Thema einging! Ja, der wahrhaft Feinsinnige nicht von Holz! Paul Krüger gab sich ja auch intim gegen die weit unter ihm stehenden Arbeiter, sei es auch nur, um, wie Udo einmal gemauert, beherrschend auf sie einzuwirten.“
„Der gnädige Herr wird ja seine wofürswagenden Gründe dazu haben“, begann er außerordentlich schonend wieder (im Wirtshaus pflegte er seiner Meinung einen etwas pathetischen Ausdruck zu geben), „aber sonst — es ist nicht zu glauben, in welcher Verregung sich alle Gemüter beiseits befinden.“ Es sind sogar Drohungen gefallen, daß sie die fremden Beute totschlagen wollen, wenn sie kommen — und noch Schlimmeres, was ich gar nicht nachsagen mag.“

